



Georg-Elser-Initiative Bremen

Schirmherr Hans Koschnick
c/o Achim Rogoss
Karkmeyerstr. 12
28277 Bremen
Tel. 0421 / 821346
Fax 0421 / 898 27 905
arogoss@t-online.de
<http://www.georg-elser.net/bremen/>
23.3.2008

Frau Dr. Däubler-Gmelin
Deutscher Bundestag
- Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe-

Sehr geehrte Frau Dr. Däubler-Gmelin.
Unserer Initiative fühlt sich dem antifaschistischen Erbe des
Widerstandskämpfers Georg Elser besonders verbunden. Georg Elser versuchte
Einfluss zu nehmen in **seiner** Zeit und wurde damit zu unserem Vorbild. Dieses
Erbe verpflichtet uns u.a., uns kritisch mit heutigen undemokratischen
Entwicklungen auseinander zu setzen.

Seit Jahren werden immer wieder Übergriffe der Polizei beklagt. Medien,
Menschenrechtsorganisationen, Wissenschaftler und internationale Institutionen
üben Kritik am Zustand unserer Polizei und haben praktikable Vorschläge
gemacht (s.u.), die die Situation schnell und grundlegend ändern könnten. Wie
wir wissen, scheitern alle Reformbemühungen nicht zuletzt an der Institution, der
die Kritik gilt! (Wie ernst die aktuelle Initiative des Innenministers von Sachsen-
Anhalt, einen Beschwerdemechanismus für Polizeiübergriffe einzurichten,
gemeint ist, bleibt abzuwarten).

Wir wenden uns deshalb voller Sorge an Sie, weil wir in diesen langen
vergeblichen Bemühungen eine Schädigung und damit Schwächung der
Demokratie in mehrfacher Hinsicht erkennen:

- So ist es unakzeptabel, dass ein Sicherheitsorgan in einer Demokratie
nicht von sich aus alles tut, Voraussetzungen zu schaffen, die der Kritik
den Boden entziehen und das nicht „nur“ um ihr Verhältnis zu betroffenen
Bürgern und Bürgerinnen bzw. seinen Kritikern zu entkrampfen, sondern
auch, weil sie damit ihre inneren Strukturen selbst demokratisiert.
- Eine lebendige Demokratie ist ohne individuelle Anteilnahme ihrer Bürger
und Bürgerinnen nicht denkbar. Wenn ein wichtiges Organ dieser
demokratisch verfassten Gesellschaft, wie die Polizei es ist, sich
permanent jeder Kritik entzieht und darauf eventuell sogar mit
Gegenanzeigen reagiert, trifft das den demokratischen Prozess in seinem
Wesen: Die Bürger und Bürgerinnen sehen weg und bringen damit ihre
Resignation, wenn nicht Ablehnung des politischen Modells zum Ausdruck.
- In der Auseinandersetzung zwischen der Polizei und ihren
institutionalisierten Kritikern wirken die gleichen Mechanismen, wie
zwischen individuellen Opfern von Polizeiübergriffen und der Polizei: Jede
Kritik prallt am oft zitierten Korpsgeist der Polizei ab. Das zermürbt,
untergräbt das Selbstbewusstsein, lähmt den öffentlichen Diskurs und
schädigt somit unmittelbar den demokratischen Willensbildungsprozess
und die Demokratie selbst!

Der Korpsgeist wird in manchen Äußerungen als höchster Ausdruck von
Kameradschaft dargestellt, als funktionales Bündnis von (insbesondere)
Männern, die einen harten, oft lebensgefährlichen Job machen. Wenn da mal
jemand über das Ziel hinaus schießt, wird das als Kavaliersdelikt abgetan.

Wir sehen das völlig anders! Für uns ist diese Art von Korpsgeist ein schreckliches, gefährliches Geschwür, der deutliche Ausdruck einer unter gar keinen Umständen zu tolerierenden Fehlentwicklung bei der Polizei! Es scheint, als wenn Staatsanwälte, Verteidiger und selbst die Gerichte davor kapitulierten. Dieser Korpsgeist ist falsch verstandene Solidarität, ist Kumpanei. Er schließt die Reihen nach innen fest und jene aus, die den Ansprüchen eines solchen Bündnisses nicht entsprechen. Somit zersetzt er im inneren der Polizei den demokratischen Geist bzw. eine demokratische Gesinnung.

Sehr geehrte Frau Dr. Däubler-Gmelin, wenn auch nur der Verdacht bestehen sollte, dass dieses unzeitgemäße und unakzeptable Männerbündnis innerhalb der Polizei wie darüber hinaus „Meinungsbildend“ wirkt, bzw. den Eindruck erweckt, geduldet zu werden, ist „die Politik“ dazu aufgerufen, diese Strukturen sofort und nachhaltig zu korrigieren.

Wir sind davon überzeugt, dass das Verhältnis zwischen Polizei und Parlamenten auch von dieser Lähmung betroffen ist. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass Parlamente gegenüber der Polizei ihre zivile Aufsichtspflicht nicht längst durchgesetzt und die Reformvorschläge (s. unten), die anderswo bereits erfolgreich praktiziert werden, umgesetzt haben?

Jüngere Polizisten und Polizistinnen begegnen unseren Sorgen mit dem Hinweis, dass sich innerhalb der Polizei doch schon vieles geändert und sich vor allem die Ausbildung verbessert habe, es sich um ein Generationenproblem handle und es deshalb nur eine Frage der Zeit sei, da sich mit dem Ausscheiden älterer Polizeibediensteter die Kritik von selbst erledige. Das mag so sein und korrespondiert mit unserer Hoffnung, dass unsere Enkel und Enkelinnen nicht das Lexikon bemühen müssen um zu wissen, was eine Demokratie ist. Dennoch: Wir mögen etwas ungeduldig sein, aber wir fordern die Demokratisierung der Polizei Jetzt!

Sehr geehrte Frau Dr. Däubler-Gmelin, wir möchten Ihnen abschließend gerne erläutern, wie wir uns unsere Meinung gebildet haben und Ihnen unsere Empfehlungen an die Politik vorstellen: Unsere Beobachtungen anlässlich der Demonstration gegen einen Marsch der NPD durch den Bremer Stadtteil Gröpelingen haben uns veranlasst, uns erstmals mit der von Institutionen ausgehenden Gewalt am Beispiel der Polizei auseinander zu setzen. Deren Einsatz wurde nach der Demonstration öffentlich als überzogen und brutal kritisiert. Wir haben uns daraufhin in einer Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „Gewalt auf Demonstrationen – Ursachen von Eskalation“ befasst (Flyer s. Anlage).

Wir konnten bereits in der Vorbereitung feststellen, dass die deutsche Polizei wegen sogen. Polizeiübergriffe nicht aus der öffentlichen Kritik herauskommt: Neben Amnesty International, der Humanistischen Union, der Menschenrechtsgruppe „Aktion Courage“, Human Watch u.a. haben das UN - Menschenrechtskomitee und das UN-Komitee für die Beseitigung von Rassendiskriminierung des Öfteren auf Tendenzen zu unverhältnismäßigen und gesetzeswidrigen Einsätzen aufmerksam gemacht, ganz zu schweigen von der kaum überschaubaren Fülle einschlägiger kritischer Internetforen. Danach wurden und werden insbes. Angehörige sozialer Randgruppen in Polizeigewahrsam immer wieder schwer verletzt oder kommen auf unterschiedliche Weise gar ums Leben. Häufig bleiben solche Fälle unaufgeklärt

und ungesühnt. „Nach einer Studie der Universität Halle haben zwischen 1993 und 2003 bundesweit 128 Menschen den Polizeigewahrsam nicht lebend verlassen; dabei hätte jeder zweite Todesfall ... verhindert werden können“ so der Präsident der ‚Internationalen Liga für Menschenrechte‘, Dr. Rolf Gössner, auf unserer Veranstaltung.

Immer und immer wieder werden grundlegende Kontrolldefizite bei der Polizei beklagt. Zusammenfassend wird kritisiert, „dass die bisherige Kontrolle von Polizeihandeln mit gravierenden Mängeln behaftet ist und dass es in der Bundesrepublik Deutschland für Beschwerden gegen Polizeibeamte keine wirklich unabhängige Instanz gebe.“ Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat 2007 neben verbesserten Kontrollmechanismen vor allem eine verstärkte Menschenrechtsbildung der Polizei angemahnt.

Auf unserer Veranstaltung hielt neben Dr. Gössner vor allem der ehem. Hamburger Innensenator Hartmut Wrocklage eine unabhängige Kontrollinstanz, einen vom Parlament gewählten Polizeibeauftragten nach dem Vorbild der Datenschutz- oder Wehrbeauftragten, für notwendig und überfällig. Beide argumentierten, dass „ein unabhängiger Polizeibeauftragter als vertraulicher Ansprechpartner im Falle von Übergriffen und Missständen sowohl von Bürgern als auch von Polizeibediensteten leichter angesprochen werden würde, als etwa Polizei-Dienstvorgesetzte oder ein Staatsanwalt. Damit könnten auch der Korpsgeist und die Mauer des Schweigens, da, wo sie existieren, wenigstens ansatzweise aufgebrochen werden, die immer wieder zum Wegsehen bei Übergriffen oder zum Zusammenhalten vor Gericht führen und damit die Wahrheitsfindung zu Lasten der betroffenen Bürger behindern.“

Beide mahnten auch die Erfüllung der alten bürgerrechtlichen Forderungen nach einer Kennzeichnung von Polizeibeamten im Einsatz und das Recht auf Einsicht in Polizeiakten an.

Eine externe Kontrolle der Polizei existiert im Ausland bereits unter verschiedenen Namen: z.B. das „Klachtenbüro“ in Amsterdam, die „Police-Complaints-Commission“ in Kanada oder die „Police-Complaints-Authority (PCA)“ in Australien. In Belgien besteht ein sog. Ausschuss P, der dem legislativen Bereich zugeordnet ist und über weitreichende polizeiliche Befugnisse verfügt.

Wir wünschen uns, dass in Deutschland vergleichbare Reformen schnell durchgeführt werden und bitten Sie, diesen Prozess aktiv zu initiieren.

Wir danken Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

Achim Rogoss, Eike Hemmer, Hans-Dieter Binder, Gerhard Maschack.

Bankverbindung: Hans-Dieter Binder wg. Georg Elser, Kto. Nr.: 103 000 51, BLZ.: 290 501 01, Die Sparkasse in Bremen